

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 3 (1919)
Heft: 1-2

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsre welschen Helfer. Die stark deutschfeindliche Lau-
fanner „Tribune“ macht sich wieder einmal (12. Wein-
monat 1918) über das Kauderwelsch unsrer Fremdwörter
lustig. Sie entnimmt einer unsrer Zeitungen eine An-
zeige: Für Turner, kleines Ensemble, eigene Soireen und
Engagement in Varietes, Impresario gesucht. Sie spottet
mit Recht bitterlich über dieses „Negerwelsch“ (petit
nègre) und schließt die „Sprachliche Annäherung“ über-
schriebene kleine Ungezogenheit folgendermaßen: „Nun,
ihr Zürcher, Basler, Berner Freunde, tut noch einen
weiteren Schritt. Wir lernen nur mit viel Mühe deutsch,
während ihr schon beinahe französisch sprecht. Nehmt ein
Wörterbuch und übertragt auch noch in, und, fli e i-
n e s , was alles nicht zum übrigen paßt. Dann werden
wir zwar nicht bessre Kameraden sein, uns aber vollstän-
dig verstehen. Und für die Schüler wird das Leben
leichter.“ Der Spott ist verdient; nur ist zu bemerken:
das Dingeltangel gehört den tiefsten Niederungen des Le-
bens an. Keiner von uns spricht die Sprache des Im-
presarios.

Bl.

Bücherschau.

Schweizerisches Idiotikon, Heft 84.

Unser Idiotikon ist wohl das einzige Wörterbuch, in dem man nicht nur etwas nachschlagen und allenfalls da und dort etwas „schneuggen“ kann, sondern wo man eigentlich drin lesen mag. Sehen wir uns im letzterschienenen (84.) Heft z. B. den Artikel „Scherer“ an, ein Wort, das wir fast nur noch als (freilich nicht gerade seltenen) Geschlechtsnamen kennen (mit e oder ä geschrieben, mit einem oder zwei r, auch ohne die Endung er), das aber früher viel gebraucht wurde vor allem für den Bartscherer, den Barbier, den heutigen Coiffeur oder Friseur. Die Verdeutschung dieses Namens hat in Deutschland große Schwierigkeiten verursacht, da er mit der Schreibung Frisör nicht verdeutscht war; man hat den Mann zu einem „Haarkünstler“ aufgekünstelt oder gar zu einem Haarkräusler zurechtgefräuselt — und doch wäre Scherer ein gutes altes, bequemes und verständliches Wort; daß es uns heute noch etwas verbrengt, ist nur Gewohnheit. Von „Dionys, dem Tyrannen“ erzählt eine 1583 gedruckte Zürcher Predigt, er „dorft nit mer under den schärer oder balsbierer sitzen, den bart zuo schären oder sin haar abzuoschnyden, dann er besorget, er stäche im die gurgel ab“. Sehr häufig war der Scherer zugleich Bader, d. h. Besorger eines öffentlichen Bades, und schon aus dem Jahre 1517 wird berichtet von einem Streit zwischen dem Scherer und Bader zu Küsnacht und seinem Berufsgenossen im benachbarten Erlibach von wegen der „scherweid“, d. h. des Kundenkreises. Der salon de coiffure, wie die Stätte seiner Wirksamkeit jetzt heißt von Merligen bis Bäretswil, war der „Schergaden“. Mit den Badern gab's aber auch „Kompetenzkonflikte“, drum mußte 1546 der Zürcher Rat den Scherern verbieten, in die Badstübli zu gehen zum Schrepfen, sondern es sollten „bader bader sin und die scherer scherer“. Die Scherer hatten nämlich als unternehmende Leute ihren Beruf schon früh ausgedehnt auf die niedere Arzneikunst; auch heute ist ja der Coiffeur auf dem Lande noch da und dort der „Chirurg“ und besorgt das Zahnziehen, Schröpfen, Aderlassen, er fliekt auch am Montag die am Sonntag-

abend beschädigten Körperteile. 1550, offenbar zur Zeit einer Seuche, wünscht der Zürcher Rat, daß die Scherer aus ihrem Kreise einige Krankenpfleger auswählen, die „umb ein gepürliche belonung den franken läuten in ießlöufigem presten gespannen gestanden werind“. 1649 wurde ihnen in Zürich verboten, innerliche Mittel anzuwenden; ein Arzneibuch aus dem Ende jenes Jahrhunderts klagt auch, „wie mancher Mensch von den Schäreren übel verderbt worden ist“. Ein Zürcher Hauptmann Zuber schreibt 1676 in sein Tagebuch: „Einem Schärer von Kolmar bezahlt ich für 1 Gütterli Skorpionöl und für 1 Büffelzahn 4 Batzen“. Eine Schaffhauser Chronik von 1535 berichtet, ein Chemann habe seine Frau geschlagen, „das sy zuo einem schärer gan müessen“. Der Ausdruck „am Scherer liegen“ war sehr gebräuchlich für: in wundärztlicher Behandlung sein. Eine Luzerner Verordnung von 1472 anerkennt ausdrücklich den Beruf des Bartscherers, der bestehে im „Wundarznen, Läufen, Sche-
ren und Beinbruch heilen“. Insulschärer hieß der Chirurg am Berner Inselspital, Hochscherer war „des turkischen keisers tytel“.

Das kürzere Wort Scher für den Maulwurf ist noch sehr gebräuchlich. Im Bündnerland bedeutet „gan d'Scheren hüeten“: sterben müssen. Wenn in nächster Nähe des Hauses ein Scher stößt, muß bald jemand sterben, namentlich wenn es ein weißer Scher ist. Seine Vorderpfote hingegen, einem Kinde angehängt, erleichtert ihm im Glarner- und Sarganserland das Zahnen. — Aus dem reichhaltigen Artikel „Geschirr“ sei es erlaubt, weil sitten-
geschichtlich merkwürdig, eine Stelle zu erwähnen aus einer 1756 in Rheinfelden erschienenen Verordnung: „Es ist sonderbar (d. h. besonders) zur Sommerszeit zu verhüten, daß die Nachtgeshier nicht auf die Gasse ge-
schüttet werden.“ Im Städtchen Wil war das schon 1634 verboten worden. Aus dem Berndeutschen wird überliefert das kühne Bild: E Stimm wie-n-es verheits Nach-
gschir.

Scherb bedeutet natürlich die Scherbe aus Ton oder Glas, dann überhaupt ein Bruchstück aus hartem Stoff, z. B. erwähnt Rudolf von Tavel einmal „D'Scherbe vomene gueten alte Bernerschädel“.

Allerlei.

In der Schweizerischen Bäcker- und Konditorenzeitung schreibt die Schriftleitung: Auch ein Zeichen der Zeit. Unsere Geschäftsleitung hat jüngst an die Sektionspräsidenten ein Rundschreiben versandt. Um nicht die gegenwärtig großen Kosten des Druckes in zwei Sprachen zu haben, standen wir unsern nicht zahlreichen westschweizerischen Sektionen das Rundschreiben in deutscher Sprache, weil die meisten Sektionspräsidenten soviel Deutsch verstehen, einen Brief zu lesen, oder ein Mitglied im Vorstand haben, das dies kann. Wir haben unsererseits auch nie Anstoß daran genommen, daß uns aus der Westschweiz französisch geschriebene Briefe zugehen.

Eines dieser Rundschreiben ist uns nun zurückgekommen mit der Bemerkung: „Messieurs Ici on est pas allemand. Ne cherché pas à invétérer cette terrible kultur.“ Wir begreifen, daß der Mann, der so Französisch kann, nicht Deutsch versteht....